

ren, die Karten im Allgemeinen durch Correcturen zu ergänzen, abzugeben und statt dessen von den vorhandenen 70 Blatt einige sechzig durch neu gezeichnete und neu gestochene zu ergänzen. Leider konnte Herr Denicke sein Werk nicht zu Ende führen und von dieser neuen Ausgabe des großen Hand-Atlas nur 22 Blatt vollenden. Angestrenzte Thätigkeit untergrub seine Gesundheit, und durch ärztlichen Rath und zunehmendes Leiden bewogen, entschloß er sich, einen ruhigeren, weniger anstrengenden Wirkungskreis zu suchen und im Frühjahr 1858 das Geschäft an die jetzigen Besitzer abzutreten, ihnen die Beendigung des begonnenen Unternehmens überlassend.

Gegenwärtig umfassen das Landes-Industrie-Comptoir und das Geographische Institut folgende technische Anstalten:

Die Anstalt für Stahl- und Kupferstich, sowie für lithographische Arbeiten; derselben stehen die tüchtigsten Kräfte zu Gebote, und zwar nicht nur für die Ausführung cartographischer Werke, sondern auch für alle andern artistischen Unternehmungen.

Mit diesen beiden Instituten zusammenhängend sind die Stahl- und Kupferdruckerei und Steindruckerei, für alle Arten des Druckes ganz neu eingerichtet; in ersterer arbeiten 12, in letzterer 8 Pressen.

Die Colorir-Anstalt, mit einem zahlreichen geübten Personale versehen und eingerichtet zur Ausführung des Colorits namentlich medicinischer Werke, von Karten, Pflanzen und allen sonstigen Illustrationen.

Die galvanoplastische Anstalt, in welcher unter Garantie alle Arten Kupferniederschläge, besonders Relief- (Matrizen) und Druckplatten (Matrizen) besorgt werden.

Ebenso besorgt dieselbe die Verstählung von Kupferplatten, wodurch die Kupferplatte der Stahlplatte bezüglich der Leistungsfähigkeit nicht nur gleichgestellt wird, sondern dieselbe in dieser Hinsicht noch bei weitem übertrifft. Es liefert eine verästelte Kupferplatte 5000 Drucke und noch mehr, bevor der Stahlüberzug zu schwinden beginnt. Ist dieser Moment gekommen, so wird der Ueberzug gänzlich entfernt und die Verstählung erneuert. Der Stich bleibt stets unverletzt und die Originalplatte wird in keiner Weise angegriffen.

Die Graviranstalt für Stein und Metall unter Leitung des Hofgraveur E. A. Voigt; sie übernimmt Aufträge zur Herstellung aller Arten von Gravirungen, als: Wappen und Buchstaben in Stein und Metall, Trockenstempel, wie Firma- und Girostempel u. c., Stempel für Buchbinder, für Reliefarbeiten, Stenzen zum Prägen von Knöpfen (Wappen oder Namenszüge) u. c.

Rechtsfälle.

Berlin, 17. Oct. Die Rechtsfrage wegen Eigenthums der E. M. v. Weber'schen Compositionen ist, nach vierjährigem prozessualischen Verhandeln vor den königl. Criminalgerichten, endlich rechtskräftig zu Gunsten der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung entschieden worden; der Holle'sche Nachdruck ist, wie dies die königl. Gerichte in Cöln und Breslau bereits früher gethan haben, als strafbar verurtheilt und der Verkäufer derselben erheblich bestraft worden. Das der klägerischen Handlung vom königl. Staatsanwalt u. c. v. Schelling, d. d. Berlin, 5. October 1861 zugestellte Erkenntniß lautet: „In der Untersuchungssache contra Mertens eröffne ich Ihnen, daß der Buchhändler und Antiquar Mertens in Berlin durch die Erkenntnisse des königl. Stadtgerichts vom 15. November 1859 und des königl. Kammergerichts vom 26. April 1861 bezüglich folgender von Carl

Maria von Weber componirter Musikstücke a—q: Grande Sonate (C-dur) pour Piano. Op. 24.; Air russe, varié pour Piano. Op. 40.; Grande Sonate pour Piano. Op. 39. No. 2. des Sonates; Grande Sonate pour Piano. Op. 49. No. 3. des Sonates; Sieben Variationen über ein Zigeunerlied. Op. 55.; Rondo brillant. Op. 62.; Aufforderung zum Tanz. Op. 65.; Sonate für das Pianoforte. Op. 70.; Pollacca brillante. Op. 72.; Duverture zur Oper Sylvana; Duverture zu Oper Turandot. Op. 37.; Duverture zur Oper Preciosa; Jubel-Duverture. Op. 59.; Duverture zur Oper: der Freischütz; Duverture zur Oper Oberon; Huit pièces pour Piano. Op. 60., do. sämmtlich auch à 4 mains, des Verkaufs strafbaren Nachdrucks für schuldig erklärt worden, daß auf Confiscation der noch vorrätigen Exemplare des bezeichneten Nachdrucks der Holle'schen Ausgabe erkannt und u. c. Mertens zu einer Geldbuße von 100 Thln., im Unvermögensfalle zu zwei Monaten Gefängniß, unter Auflegung der Kosten der Untersuchung, sowie durch Erkenntniß des königl. Kammergerichts vom 26. April 1861 zur Zahlung einer Entschädigung von 450 Thln. an Sie rechtskräftig verurtheilt worden ist.“ Der Kläger, Hr. Schlesinger, hat die ihm zuerkannte Entschädigungssumme von 450 Thln. einer Berliner Wohlthätigkeitsanstalt zugewiesen.

(Bosfische Ztg.)

Miscellen.

Die Leipziger Buchhändler haben in ihrem Kreise eine Sammlung für das Deutsche Flottenunternehmen veranstaltet, welche das erfreuliche Resultat von 1313 Thln. ergibt. In dieser Sammlung finden sich drei Beiträge von 100 Thln. von den Hrn. resp. Firmen Breitkopf & Härtel, J. A. Brockhaus und Frhr. v. Tauchnitz; — neun zu 50 Thlr. von den Hrn. W. Engelmann, Fr. Fleischer, S. Hirzel, E. Keil, K. F. Köhler, G. Mayer, A. H. Payne, B. G. T. und Fr. Volkmar sen.; — neun zu 25 Thlr. von den Hrn. Baumgärtner's Buchh., H. Costenoble, J. W. Grunow, A. Gumprecht, K. Hartmann, H. Mendelssohn, K. Tauchnitz, Voigt & Günther und G. Wigand; — zehn zu 20 Thlr. von den Hrn. A. Dürr, E. F. Fleischer, Förstner'sche Buchh., E. Geibel, Hinrichs'sche Buchh., Fr. Hofmeister Vater, Dr. W. Hofmeister, H. Kirchner, Veit & Co. und Fr. Volkmar (D. Volkmar und E. Voerster); — neun zu 10 Thlr. von den Hrn. A. Abel, E. Fleischer, Rob. Fr., H. Haessel, K. Heubel, A. H. Hirsch, A. Kirchhoff, L. W. Reissland und B. Schlicke; — neun zu 5 Thlr. von den Hrn. J. A. Barth, J. A. Bergson-Sonnenberg, G. Brauns, H. F., W. Gerhardt, H. Hartung, D. Klemm, E. F. L. und E. F. W.; — endlich 3 Thlr. von Hrn. H. Frißsche. Das Ergebnis ist, wie die Dtsch. Allg. Ztg. bemerkt, im Vergleich zu den bisherigen Sammlungen in andern Kreisen ein sehr bedeutendes, und die durchweg höheren Beiträge geben die erfreuliche Gewisheit, daß wenigstens im Buchhandel die Erkenntniß durchgedrungen ist, es handle sich hier nicht um eine Sammlung, wie die für Abgebrannte und andere Calamitosen sind, sondern um einen der Ehre und Größe des Vaterlandes dargebrachten Tribut. Ferner glauben wir es aber auch constatiren zu müssen, daß, während anderwärts die Sammlungen auf mannigfache Weigerungen stoßen, auf obiger Buchhändlerliste fast alle namhaften Firmen von Leipzig vertreten sind. Wir können daher dieses Vorgehen des hiesigen Buchhandels als ein in jeder Hinsicht beherzigenswerthes Beispiel hinstellen, dem wir in den übrigen buchhändlerischen Kreisen Deutschlands, zumal in den größeren Städten wie Berlin, Stuttgart, Frankfurt a. M. u. s. w., thätige Nachahmung wünschen.

Leipzig, 3. Oct. Das sächsische Ministerium des Innern macht bekannt: „In dem Fürstenthum Neuf jüngere Linie sol-